



Kommunale Jahresrechnungsstatistik 2020 veröffentlicht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa LSA) hat in der Reihe „**Statistische Berichte, Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen**“ die statistisch aufbereiteten Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik für das Jahr 2020 veröffentlicht. Die Jahresrechnungsstatistik bietet einen Einblick in die Finanzwirtschaft der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise. Erhoben werden die Ein- und Auszahlungen entsprechend der Finanzrechnung nach Konten und Produktgruppen der Haushaltssystematiken des Landes Sachsen-Anhalt. Die Jahresrechnungsstatistik beschränkt sich auf eine Auswertung der kommunalen Kernhaushalte. Nicht erfasst ist das Rechnungswesen von Einrichtungen, die außerhalb der Kernhaushalte der Kommunen geführt werden.

2020 stiegen die Einzahlungen in die Kassen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 8.104 Mio. Euro. Die Auszahlungen lagen zugleich bei 8.081,4 Mio. Euro. Das waren 3,6 % mehr als im Jahr zuvor. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, ergab die Zusammenfassung aller Zahlungsvorgänge für 2020 einen Finanzmittelüberschuss von 22,6 Mio. Euro. In 2019 wiesen die Kommunen noch ein Finanzmitteldefizit von -2,5 Mio. Euro aus. Dies Verbesserung; vor allem in dem ersten Corona-Jahr, lässt sich zu großen Teilen auf die Finanzhilfen des Landes Sachsen-Anhalt zurückführen¹. In die Auswertung wurden alle Ein- und Auszahlungen der laufenden Rechnung, der Finanzierungstätigkeit und der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr einbezogen.

Einzahlungen

Die Kommunen verbuchten 1.843,3 Mio. Euro Steuern und ähnliche Abgaben im Haushaltsjahr 2020. Mit einem Anteil von 22,7 % an den Einzahlungen blieben die Gemeindesteuern, die Gemeindeanteile und Ähnliches wichtige Einnahmenquelle. Fast die Hälfte davon (49,3 %) waren Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer). Diese sanken gegenüber 2019 um 121 Mio. Euro (-10,9 %). Der Rückgang entstand durch Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Die Zahlungen der Gewerbebetriebe an die Gemeinden sanken gegenüber dem Vorjahr um 124 Mio. Euro (-14,6 %) auf 724,4 Mio. Euro.² Die Grundsteuern A und B blieben aufgrund ihrer geringen Konjunkturanfälligkeit verlässliche Einnahmequellen. Gegenüber 2019 stiegen die Einzahlungen der Grundsteuer B um 1,1 % auf 242,8 Mio. Euro, die der Grundsteuer A um 1,0 % auf 25,0 Mio. Euro. Sonstige Gemeindesteuern verbuchten die Kommunen 2020 in Höhe von 21,0 Mio. Euro. Das waren 12,8 % weniger als im Jahr zuvor. Hauptgrund war der pandemiebedingte Rückgang von 11,7 Mio. Euro auf 8,3 Mio. Euro (-29,4 %) bei der Vermögenssteuer. Hierüber hatten wir auch mit KNSA-Beitrag Nr. 008/2022 vom 26.01.2022 berichtet.

¹ Auf wesentliche Hilfen von Bund und Land in 2020 geht auch der KNSA-Beitrag Nr. 081/2021 vom 22.03.2021 zur Auswertung der Corona-Umfrage des SGSA für 2020 ein.

² Hier sind nicht die Ausgleichszahlungen von Bund und Land im Rahmen des Gewerbesteuerabgleichsgesetzes i. H. v. 166 Mio. Euro für 2022 enthalten. Diese wurden nach Vorgaben des Landes unter der Konto 6131 (Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land) verbucht.

Hinsichtlich der Einnahmestruktur für alle Kommunen wird deutlich, dass die Steuern mit einem Anteil von 22,7 % deutlich unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bleiben, deren Anteil an den Gesamteinnahmen 51,6 % beträgt. Der Anteil der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beträgt 10 %. Hinzukommen sonstige Transfereinzahlungen (0,6%) weitere Einzahlungen (13,8 %) und Zinseinnahmen (1,3 %).

Auszahlungen

2020 betrugen die Auszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Sachsen-Anhalt 8.081,4 Mio. Euro. Das waren 3,6 % mehr als 2019. Eine große Rolle spielten dabei die Auszahlungen für Investitionstätigkeit. 885,2 Mio. Euro flossen 2020 u. a. für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen, Vermögensgegenständen, als Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen. Das waren 16,5 % mehr als 2019. Die Personalausgaben betrugen 2020 mit 1.924,4 Mio. Euro rd. 3,2 % mehr als 2019.

Hinsichtlich der Ausgabenstruktur betragen u. a. die Personalausgaben 23,8 %, die Sozialen Leistungen 15,9 %, die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen 10,3 % und die Ausgaben für Zinsen und ähnliche Auszahlungen 15,9 %. Für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit wenden die Kommunen rd. 13,9 % ihrer Ausgaben auf.

Saldenbetrachtung

Die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik 2020 weisen in der Gesamtbetrachtung aller Kommunen in Sachsen-Anhalt einen Überschuss in der laufenden Rechnung in Höhe von 338,8 Mio. Euro aus, was gegenüber dem Vorjahr (2019: 261,0 Mio. Euro) einen Anstieg in Höhe von 29,8 Prozent entspricht. In der laufenden Rechnung resultiert der Überschuss aus einem positiven Ergebnis bei allen drei Gebietskörperschaftsgruppen; jedoch mit unterschiedlichen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr.

	Saldo laufende Rechnung 2020 in Mio. Euro	Saldo laufenden Rechnung 2019 in Mio. Euro	Veränderung in %
Kommunen gesamt	338,8	261,0	29,8
Kreisfreie Städte	31,4	46,2	-32,0
Kreisangehörige Gemeinden	208,9	155,4	65,9
Landkreise	98,5	59,4	34,4

Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022; Jahresrechnung 2022

Unter Berücksichtigung des Saldos aus Kapitalrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) ergibt sich folgende Saldobetrachtung für die Finanzrechnung insgesamt.

	Saldo Finanzrechnung 2020 in Mio. Euro	Saldo Finanzrechnung 2019 in Mio. Euro
Kommunen gesamt	22,6	-2,5
Kreisfreie Städte	-66,3	2,9
Kreisangehörige Gemeinden	51,4	14,7
Landkreise	37,4	-20,1

Quelle: Daten Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022; Jahresrechnung 2022

Ergänzend führt die Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Nr. 39/2021 vom 17.02.2022 aus, dass alle 3 kreisfreien Städte 2020 einen negativen Finanzierungssaldo verzeichneten. Die Landeshauptstadt Magdeburg beendete das Jahr 2020 mit einem Defizit von 41,8 Mio. Euro, in der Stadt Halle (Saale) überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 14,5 Mio. Euro und in der Stadt Dessau-Roßlau um 10,0 Mio. Euro.

Dass der Finanzierungssaldo insgesamt der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt im Corona-Jahr 2020 positiv ausfiel, ist maßgeblich auf die Finanzhilfen des Landes zurückzuführen. Hier kamen vor allem die 166 Mio. Euro im Rahmen des Gewerbesteuerenausgleichsgesetzes und die 38,7 Mio. Euro zum Ausgleich der Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer³ zum Tragen. Aufgrund der mit den Finanzhilfen verbundenen Buchungsvorgaben seitens des Landes stiegen die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (Konto 6131) von 374 Mio. Euro in 2019 um 54,0 % auf 576,8 Mio. Euro.

Finanzstatistische Kennzahlen

Im Abschnitt 4 erfolgt eine Darstellung finanzstatistischer Kennzahlen, die sich zum einen in Relation zu den Gesamtauszahlungen (Investitionsquote, Personalausgabenquote, Zinsausgabenquote) und zum anderen in Relation zu den Gesamteinzahlungen (Steuereinnahmequote) bemessen lassen. Darüber hinaus erfolgen Aussagen zum Deckungsgrad, zur Investitionszuweisungsquote und Sozialleistungsquote; jeweils aggregiert für alle kommunalen Kernhaushalte und differenziert nach den drei kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen.

So stiegen die **Gesamtauszahlungen** der kommunalen Kernhaushalte seit 2016 insgesamt, aber auch in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen erwartbar an.

Die **Investitionsquote**, die den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen angibt, stieg seit 2016 für die Gesamtheit der Kommunen und insbesondere bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden deutlich an. Dies dürfte u. a. mit der Umsetzung einer Vielzahl von Bundesprogrammen (z. B. STARK V, Schulinfrastruktur,) und EU-Programmen (z. B. STARK III; Breitband, Dorferneuerung etc.) zusammenhängen, die z. T. von längeren Vorlaufzeiten und damit anfänglich geringen Investitionsaktivitäten geprägt sind. Zu den Investitionsausgaben zählen neben reinen Baumaßnahmen auch der Erwerb von Gütern des Anlagevermögens (Fahrzeuge; Grundstücke etc.). Bei der Investitionsquote werden u. a. Investitionsfördermaßnahmen an andere Einheiten außerhalb des Kernhaushalts /externe Dritte miterfasst.

Die **Personalausgabenquote** ist für die kommunalen Kernhaushalte insgesamt seit 2016 weitgehend konstant geblieben; bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden leicht gesunken und bei den Landkreisen leicht gestiegen. Bei der Interpretation ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Aufgabenverteilungen zwischen Gruppen oder sich im Zeitverlauf verändernde Aufgabenstrukturen adäquat berücksichtigt werden. Unter den Personalausgaben fallen sowohl die Ausgaben für aktive Mitarbeiter als auch für Personen im Ruhestand sowie die Beihilfeleistungen.

³ Die Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden auf Vorschlag des SGSA und nach Zustimmung von Landesregierung und Landtag durch Umschichtung aus den ursprünglich vorgesehenen 40 Mio. Euro für Liquiditätshilfen der Kommunen bei coronabedingten Steuermindereinnahmen ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel erfolgte gem. Erlass des MF LSA vom 02.12.2020 nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Sicherlich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Wirkungen von STARK II ist die **Zinsausgabenquote** von 0,94 % in 2016 auf 0,37 % in 2020 gesunken. Diese deutliche Tendenz ist in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen erkennbar. Die Quote ist abhängig von der Zinsentwicklung und der Struktur der Verschuldung.

Die **Gesamteinnahmen** der kommunalen Kernhaushalte aus der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung sind seit 2016 insgesamt, aber auch in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen gestiegen; jedoch mit +10,5 % zw. 2016 und 2020 geringer als die Gesamtausgaben (+14,14 %)

Die **Steuereinnahmequote** zeigt das Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen an den Gesamteinnahmen. Sie ist seit 2016 leicht von 29,16 % auf 27,36 % gesunken, bei den kreisfreien Städten von 28 % (2016) auf 26,23 % (2020) und bei den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich Verbandsgemeinden von 45,58 % (2016) auf 40,83 (2020).

Neben der Darstellung des **Gesamtdeckungsgrades** und der **Investitionszuweisungsquote** erfolgt auch eine Darstellung der **Sozialleistungsquote**. Hier werden die direkten Auszahlungen an Anspruchsberechtigte für soziale Leistungen (ohne Personal- und Sachkosten bei der Verwaltung) ins Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen gesetzt. Daher ist die dargestellte Entwicklung auch begrenzt aussagefähig. So werden die seit Jahren rückläufigen Kosten der Unterkunft in dieser Quote erfasst, die im gleichen Zeitraum gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen z. B. für den Bereich der Hilfe zur Erziehung (z. B. Inobhutnahme) jedoch nicht. Die Sozialleistungsquote ist von 22,89 in 2016 auf 19,28 in 2020 gesunken

Der statistische Bericht ist gedruckt zu einem Preis von 18,00 Euro unter folgender Adresse zu beziehen:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Tel. 0345/2318 - 718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de.

Auf den Internetseiten des Statistischen Landesamtes (<https://statistik.sachsen-anhalt.de>) steht der Bericht als kostenfreier PDF-Download unter der Bestellnummer: 6L202 zur Verfügung.

jl-ru